

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-1139 • ☎ Vermittlung (07940) 18-1123



Az.: 32.2 / 3334 / C 10.2

Öffentliche Bekanntmachung

vom 26. August 2024

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)

Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Assamstadt (Wald) und das Landratsamt Main-Tauber-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - informieren:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat am 27. Juni 2024 beschlossen, von den Teilnehmern einen **2. Beitragsvorschuss** in Höhe von rund 75.000 € zu erheben.

Ein erster Beitragsvorschuss in gleicher Höhe wurde bereits im letzten Jahr erhoben.

Als vorläufiger Beitragsmaßstab wurde vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Untere Flurbereinigungsbehörde, die Fläche der alten Flurstücke bestimmt. **Für 1 Hektar** beitragspflichtiger Fläche werden mit dem 2. Beitragsvorschuss **250 €** erhoben.

In diesem und dem vergangenen Jahr wurde ein großer Teil der geplanten neuen und zu modernisierenden Schotter- und Grünwege im Flurbereinigungsgebiet hergestellt. Ein Teil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurde ebenfalls bereits hergestellt.

Die Erhebung des 2. Beitragsvorschusses dient der Finanzierung des von der Teilnehmergeinschaft zu tragenden Anteils an diesen Maßnahmen bzw. zur Tilgung der hierzu aufgenommenen Darlehen.

Außerdem fallen Bodenordnungs- und Verwaltungskosten an für die Aufmessung des Wege- und Gewässernetzes und die Aufmessung und Abmarkung der Grundstücke in den bedingten Lagen.

Insgesamt müssen nach dem genehmigten Kosten- und Finanzierungsplan rund 157.000 € (d.h. rund 510 € je Hektar) erhoben werden (ohne Berücksichtigung von inflationsbedingten Kostensteigerungen und sonstigen Mehrausgaben).

Um die finanzielle Belastung der Teilnehmer zu verteilen, ist die Erhebung der Beitragsvorschüsse in mehreren Raten vorgesehen. Bis zur vorläufigen Besitzeinweisung wird voraussichtlich kein weiterer Beitragsvorschuss mehr erhoben.

Die Finanzierung der Ausführungskosten erfolgt zu 84% über Zuschüsse von Bund und Land. Die restlichen 16% müssen mit Beiträgen der Teilnehmer und den freiwilligen Beiträgen der Gemeinde Assamstadt gedeckt werden.

Der 2. Beitragsvorschuss ist spätestens am **7. Oktober 2024** zur Zahlung fällig.

Die Teilnehmergeinschaft wird Anfang September 2024 entsprechende Kostenbeitragsbescheide zustellen.

Eine Karte mit der Darstellung der vorläufig von der Erhebung des Beitragsvorschusses befreiten Grundstücke liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Assamstadt, Bobstadter Straße 1, 97959 Assamstadt aus.

Zusätzlich kann diese Karte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3334) eingesehen werden.

gez. Leuser
Vorsitzender des Vorstands der
Teilnehmergemeinschaft

gez. Ihrig
Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- untere Flurbereinigungsbehörde -